

28.09.2021

Liebe Fachgruppenkolleginnen und Fachgruppenkollegen,
Liebe Teilnehmer und Teilnehmerinnen des Initiierungsgespräches 2019,

wir können positive Neuigkeiten über die Novellierung des Glasapparatebauers verkünden.

In dem Antragsgespräch vom 22.09.2021 beim BMWi haben sich die Sozialpartner, Spitzenverbände und Ministerien auf die Novellierung des Berufsbildes „Glasapparatebauer / Glasapparatebauerin“ verständigt. Nach dem es über längere Zeit Gespräche über eine mögliche Zusammenlegung der verschiedenen Glasbläser-Berufe gab, wurde festgestellt, dass dies nicht sinnvoll möglich ist. Dies wurde auch im Antragsgespräch vorgetragen und von allen Gesprächspartnern akzeptiert. Das Berufsbild des Glasapparatebauers wird jetzt als Mono-Beruf modernisiert.

Nachstehend haben wir den bisherigen Zeitablauf der Novellierung und die Inhalte des Eckwertepapiers aufgeführt.

Zusammenfassung der vergangenen 3 Jahre:

- Dez. 2018 Das KWB setzte den Novellierungsprozess und die Vorgespräche aus.
- Feb. 2020 Die Fachgruppe Glasapparatebauer mit dem Bundesinnungsverband des Glaserhandwerks und dem Zentralverband des Deutschen Handwerks laden zum Initiierungsgespräch ein.
13 Glasapparatebauer:innen aus Handwerk, Industrie, Forschung und Quarzbranche stellten den Bedarf einer Modernisierung im Handwerk fest und einigten sich auf Eckwerte.
Stephan Eckert (Stellvertreter der FGab) erarbeitete daraus das vorläufige Eckwertepapier.
- Sep. 2020 Bei dem Sozialpartnergespräch (KWB, ZDH, DIHK, BIV, Verband Glas&Solar) mit unserem Kollegen Stephan Eckert von der FGab und Vertretern des VDG wurde das Eckwertepapier einstimmig akzeptiert.
- März 2021 Die Gewerkschaften akzeptieren ebenso die Eckwerte und stellen gemeinsam mit dem KWB beim BMWi den Antrag auf ein Neuordnungsverfahren
- 22.09.2021 Beim Antragsgespräch beim BMWi (anwesende: BMWi, BMBF, DGB, DIHK, KWB, ZDH, KMK, KultusBayern und Fachexperten Stephan Eckert) wurde der Bedarf der Modernisierung des Berufes bestätigt.

Weiteres Verfahren (voraussichtlich):

17.12.2021	Tagt der Bund-Länder-Koordinierungsausschuss, anschließend erfolgt die Weisung vom BMWi ans BiBB.
Feb.-Sep. 2022	Sachverständigenverfahren
Okt.-Nov. 2022	Kultus-Organisationen tagen
Dez. 2022	Gemeinsame Sitzung
Dez. 2022	KoA und Hauptausschuss des BiBB
Jan.-Apr. 2023	Erlass- und Veröffentlichungsverfahren
Aug. 2023	Inkrafttreten

Wir möchten uns bei unserem Stellvertreter Stephan Eckert, für sein Engagement und für die investierte Zeit recht herzlich bedanken. Ebenso danken wir den Teilnehmern des Initiierungsgespräches und allen weiteren Berufskollegen:innen für den konstruktiven Input.

Mit freundlichen Grüßen

Eure Fachgruppe Glasapparatebauer

FGab	Fachgruppe Glasapparatebauer	BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
BIV	Bundesinnungsverband des Glaserhandwerks	BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
ZDH	Zentralverband des deutschen Handwerks	DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
KWB	Kuratorium der deutschen Wirtschaft für Berufsbildung	KMK	Kultusministerkonferenz
DIHK	Deutscher Industrie- und Handelskammertag	BiBB	Bundesinstitut für Berufsbildung
VDG	Verband Deutscher Glasbläser		

Folgende Eckwerte wurden beim Antragsgespräch beim BMWi vereinbart:

- 1. Berufsbezeichnung:** Glasapparatebauer / Glasapparatebauerin
- 2. Ausbildungsdauer:** drei Jahre
- 3. Struktur der Ausbildung:**
Ausbildungsberuf ohne Differenzierungen (Monoberuf)
aber mit Einsatzgebieten (Borosilikatglas, Quarzglas und Weichglas)
- 4. Anrechnung auf bestehende Ausbildungsberufe**
Ein geeigneter zweijähriger Ausbildungsberuf wird laut Antrag nicht gesehen.
- 5. Gründung einer Berufsgruppe**
Die Sachverständigen im Neuordnungsverfahren sehen sich vor allem den Rahmenlehrplan der Glasbläser an, um Gemeinsamkeiten zu identifizieren.
- 6. Prüfungsform:**
Zwischenprüfung und Abschlussprüfung
(Sollte sich im Neuordnungsverfahren herausstellen, dass bereits im ersten Teil der Ausbildung abschließende Kompetenzen auf Abschlussniveau gefunden und geprüft werden können und damit die gestreckte Prüfung als die besser geeignete Prüfungsform bewertet wird, kann ein einvernehmlicher Antrag auf Änderung des Eckwertes Prüfungsform erfolgen).
- 7. Form der zeitlichen Gliederung**
Zeitrichtwerte mit Gliederung in Wochen, in zwei Abschnitte: Vor und nach der Zwischenprüfung (resp. Teil I der Abschlussprüfung).
- 8. Katalog der vorläufigen Handlungsfelder:**
Die von den Sozialpartnern vorläufig formulierten Handlungsfelder sind geeignet für den Start von Sachverständigenarbeiten:
 - Arbeitsabläufe planen und vorbereiten
 - Arbeitsmittel warten und einsetzen
 - Skizzen und technische Zeichnungen auch in digitaler Form herstellen und anwenden
 - Glasrohre umformen
 - Glasrohre und Glasstäbe fügen und formen
 - Glasrohre, Glasstäbe und Glasscheiben sowie Halbzeuge kalt bearbeiten
 - Glas an Drehmaschine bearbeiten
 - Glas mit Handbrenner manuell bearbeiten
 - Glasapparaturen herstellen
 - Glasapparaturen nachbehandeln
 - Glas kalt bearbeiten
 - Qualität managen; Halb- und Fertigglaserzeugnisse messen und prüfen